

**Jahresabschluss der
MEDICLIN Aktiengesellschaft
für das Geschäftsjahr 2019**

Inhalt

- 4 Bilanz
- 6 Gewinn- und Verlustrechnung

- Anhang
- 7 Anteilsbesitz
- 8 Entwicklung des Anlagevermögens
- 10 Allgemeines
- 11 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- 13 Erläuterungen zur Bilanz
- 17 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 19 Sonstige Angaben
- 25 Nachtragsbericht

- 26 Bestätigungsvermerk
- 32 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

- 33 Anschriften und Impressum

Aus rechnerischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % etc.) auftreten; die Prozentsätze sind auf Basis der €-Werte ermittelt.

Bilanz der MEDICLIN Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2019

AKTIVA

in €	31.12.2019	Vorjahr
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen	1.591	5.281
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.523	31.098
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	282.227.567	282.227.567
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	24.531.143	25.850.250
	306.758.710	308.077.817
	306.786.824	308.114.196
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	87.879.384	51.701.267
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.144.691	0
	89.024.075	51.701.267
II. Guthaben bei Kreditinstituten	1.844.193	56.198
	90.868.268	51.757.465
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	330.936	214.269
	397.986.028	360.085.930

PASSIVA

in €	31.12.2019	Vorjahr
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	47.500.000	47.500.000
II. Kapitalrücklage	128.847.488	128.847.488
III. Gewinnrücklagen		
Gesetzliche Rücklage	2.045.168	2.045.168
Andere Gewinnrücklagen	69.583.686	69.583.686
	71.628.854	71.628.854
IV. Bilanzgewinn	51.165.466	41.481.928
	299.141.808	289.458.270
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	0	391.881
2. Sonstige Rückstellungen	1.314.550	1.118.030
	1.314.550	1.509.911
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	75.002.339	49.077.231
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	143.738	94.859
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.721.546	8.314.461
4. Sonstige Verbindlichkeiten	153.078	70.817
	87.020.701	57.557.368
D. Passive latente Steuern	10.508.969	11.560.381
	397.986.028	360.085.930

Gewinn- und Verlustrechnung der MEDICLIN Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

in €	01.01. bis 31.12.2019	Vorjahr
1. Umsatzerlöse	3.193.129	2.461.750
2. Sonstige betriebliche Erträge	196.260	260.591
Gesamtleistung	3.389.389	2.722.341
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.171.658	-1.721.842
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 1.130 € (Vorjahr: 826 €)	-69.736	-18.624
	-2.241.394	-1.740.466
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.481.377	-2.136.798
Operatives Ergebnis/EBITDA	-1.333.382	-1.154.923
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-7.467	-8.571
Betriebsergebnis/EBIT	-1.340.849	-1.163.494
6. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: 14.000.000 € (Vorjahr: 15.000.000 €)	14.000.000	15.000.000
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: 1.774.801 € (Vorjahr: 1.382.725 €)	1.775.003	1.385.265
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	-25.741.284
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: 214.644 € (Vorjahr: 153.072 €)	-1.095.156	-1.561.963
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon latente Steuern: 1.051.412 € (Vorjahr: 4.364.323 €)	-1.280.137	113.325
11. Ergebnis nach Steuern	12.058.861	-11.968.151
12. Sonstige Steuern	-323	-513
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	12.058.538	-11.968.664
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	39.106.928	41.883.866
15. Entnahmen aus den Gewinnrücklagen	0	11.566.726
16. Bilanzgewinn	51.165.466	41.481.928

Anhang

Anteilsbesitz 2019

in €	Jahres- ergebnis 2019	Eigenkapital gesamt	Beteiligungs- quote in %	§ 264 Abs. 3 HGB/ 264b HGB
4QD – Qualitätskliniken.de GmbH, Berlin (Stand 31.12.2017)	1.119.882	167.233	5,100	nein
Dr. Hoefer-Janker GmbH & Co. Klinik KG, Bonn	-936.909	5.646.097	100,000	ja
Fachklinik Rhein/Ruhr für Herz/Kreislauf- und Bewegungssystem GmbH & Co. KG, Essen	1.959.192	10.630.443	100,000 ¹	ja
Fachklinik Rhein/Ruhr für Herz/Kreislauf- und Bewegungssystem Verwaltungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Essen	-11.746	8.156	100,000 ¹	ja ⁴
Fachklinik Zwieselberg GmbH, Freudenstadt	144.072	19.932	100,000 ¹	ja ⁴
Herzzentrum Lahr/Baden GmbH & Co. KG, Bad Rappenau	-1.980.430	-18.087.423	94,801 ⁷	ja
KB Krankenhausbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Essen	1.276.662	17.058.298	100,000	ja
KB Krankenhausbeteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH, Essen	-8.895	604	100,000	ja ⁴
KDC-Krankenhaus-Dienstleistungsgesellschaft Crivitz mbH, Crivitz (Stand 31.12.2018)	1.454	56.286	69,231 ¹	nein
Kraichgau-Klinik Aktiengesellschaft, Bad Rappenau	146.571	-501.426	94,801	nein
Kraichgau-Klinik Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Bad Rappenau	813.128	10.462.192	94,801 ⁷	ja
MC Kliniken Geschäftsführungs-GmbH, Offenburg	15.041	85.489	94,801 ⁷	nein
MC Service GmbH, Offenburg	6.991	563.809	100,000 ¹	ja ⁴
MediClin à la Carte GmbH, Offenburg	19.784	771.625	100,000 ¹	ja ⁴
MediClin Betriebs GmbH	91.500	323.023	100,000 ¹	ja ⁴
MediClin Energie GmbH, Offenburg	15.930	86.566	100,000 ¹	ja ⁴
MediClin Fachklinik Rhein/Ruhr Therapie & Pflege GmbH, Essen	7.309	311.998	100,000 ¹	ja ⁴
MediClin Geschäftsführungs-GmbH, Offenburg	-9.287	289.644	100,000	nein
MediClin GmbH & Co. KG, Offenburg	14.090.319	110.519.520	100,000	ja
MediClin Immobilien Verwaltung GmbH, Offenburg	1.386	151.912	100,000 ¹	ja ⁴
MediClin Krankenhaus am Crivitzer See GmbH, Crivitz	323.795	-4.723.572	100,000	nein
MediClin Medizinisches Versorgungszentrum GmbH, Offenburg	-	3.102.578	100,000 ¹	ja ³
MediClin MVZ Achern GmbH, Achern	-6.558	22.019	100,000 ¹	ja ⁴
MediClin Pflege GmbH, Offenburg	-33.037	3.189.083	100,000 ¹	ja ⁴
MediClin Therapie GmbH, Offenburg	13.957	645.469	100,000 ¹	ja ⁴
MediClin-IT GmbH, Offenburg	38.217	440.799	100,000 ²	ja ⁴
MediServ GmbH i. L., Essen (Stand 31.12.2016) ⁵	178.246	285.328	51,000 ^{1,5,6}	nein
Medusplus GmbH i. L., Essen (Stand 31.12.2017) ⁸	3.910	48.703	51,000 ^{1,8}	nein
Müritz-Klinikum Service GmbH, Waren (Stand 31.12.2018)	106.879	258.456	51,000 ¹	nein
MVZ MediClin Bonn GmbH, Bonn	-17.090	160.159	100,000 ¹	nein
Rehabilitationszentrum Gernsbach/Schwarzwald GmbH & Co. KG, Bad Rappenau	1.242.736	7.119.839	94,801 ⁷	ja

¹ indirekte Beteiligung

² davon indirekte Beteiligung 62,353 %

³ mit der Gesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag

⁴ Erklärung Einstandspflicht

⁵ zum 31.05.2017 aufgelöst

⁶ 49 % werden seit September 2016 von der Gesellschaft selbst gehalten

⁷ indirekte Beteiligung, zu 100 % zur Kraichgau-Klinik AG gehörend

⁸ zum 31.12.2018 aufgelöst

Entwicklung des Anlagevermögens der MEDICLIN Aktiengesellschaft

in €	Entwicklung der Anschaffungskosten			
	Stand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2019
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen	37.040	0	0	37.040
II. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	208.567	0	-2.893	205.674
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	310.938.212	0	0	310.938.212
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	25.850.250	0	-1.319.107	24.531.143
	336.788.462	0	-1.319.107	335.469.355
Summe Anlagevermögen	337.034.069	0	-1.322.000	335.712.069

Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte 31.12.2019	Restbuchwerte 31.12.2018
Stand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2019		
-31.759	-3.690	0	-35.449	1.591	5.281
-177.469	-3.777	2.095	-179.151	26.523	31.098
-28.710.645	0	0	-28.710.645	282.227.567	282.227.567
0	0	0	0	24.531.143	25.850.250
-28.710.645	0	0	-28.710.645	306.758.710	308.077.817
-28.919.873	-7.467	2.095	-28.925.245	306.786.824	308.114.196

Allgemeines

Die MEDICLIN Aktiengesellschaft (im Folgenden auch „MEDICLIN AG“ genannt), Offenburg, ist im Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg unter HRB 703905 eingetragen. Die MEDICLIN AG ist eine große Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 264 d HGB. Die MEDICLIN AG ist oberstes Mutterunternehmen des MEDICLIN-Konzerns.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht für den kleinsten Kreis von Unternehmen werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Gesellschaft ist in Deutschland registriert und seit Dezember 2000 börsennotiert (Amtlicher Markt/Prime Standard). Sie hat ihren Sitz in 77652 Offenburg, Okenstraße 27. Der MEDICLIN-Konzern wird im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Broermann Holding GmbH, Königstein im Taunus, einbezogen. Die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, die ihrerseits in den Konzernabschluss der Broerman Holding GmbH, Königstein im Taunus, einbezogen ist, hält 52,73 % am Grundkapital der MEDICLIN AG. Der Konzernabschluss der Broermann Holding GmbH wird im Bundesanzeiger offengelegt.

Der Jahresabschluss der MEDICLIN AG ist, wie im Vorjahr, nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den besonderen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen über die zu erwartende Nutzungsdauer vermindert.

Das Sachanlagevermögen wird im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, ausgewiesen. Im Jahr des Zugangs erfolgt die Abschreibung zeitanteilig. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Sind die Gründe für bestimmte, in der Vergangenheit vorgenommene Abschreibungen weggefallen, werden Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Das Sachanlagevermögen wird zwischen drei und 15 Jahren abgeschrieben.

Bei Vermögensgegenständen mit einem Wert bis zu 250,00 Euro erfolgt eine sofortige Aufwandsverrechnung. Bei geringwertigen Anlagegütern (über 250,00 Euro bis 1.000,00 Euro), die in einem Sammelposten erfasst werden, erfolgt eine Abschreibung über fünf Jahre.

Innerhalb des Finanzanlagevermögens werden die Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren, aufgrund der nachhaltig zu erwartenden Ertragskraft, beizulegenden Wert angesetzt. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots werden bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten vorgenommen, sobald die Gründe für eine dauernde Wertminderung nicht mehr bestehen. Die Ausleihungen werden grundsätzlich zum Nennwert bilanziert.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten abzüglich angemessener Wertberichtigung bilanziert.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalwert oder Barwert angesetzt.

Guthaben bei Kreditinstituten betreffen Sichteinlagen und kurzfristige Tagesgelder bei inländischen Kreditinstituten.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind die Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert bilanziert.

Bestehen temporäre Differenzen zwischen handelsrechtlicher und steuerlicher Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten, werden, unter Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen Verlustvorträgen, latente Steuern gebildet. Als steuerlicher Organträger werden von der MEDICLIN AG auch die temporären Differenzen aus Bilanzposten, die bei den Tochtergesellschaften bestehen, miteinbezogen. Wenn in den kommenden Jahren aufgrund dieser Bewertungsunterschiede von einer Steuerbelastung ausgegangen wird, werden passive latente Steuern angesetzt. Wird eine künftige Steuerentlastung erwartet, erfolgt der Ansatz von aktiven latenten Steuern. Aktive latente Steuern werden mit den passiven latenten Steuern verrechnet; die sich daraus insgesamt ergebende Steuerbelastung wurde gemäß § 274 Abs. 1 Satz 1 HGB unter den passiven latenten Steuern ausgewiesen.

Verlustvorträge werden insoweit berücksichtigt, als eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb der nächsten fünf Jahre als realisierbar erscheint.

Als relevanter Steuersatz wurden 15,825 % (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt. Auf die Einbeziehung der Gewerbesteuer wurde verzichtet, da weitestgehend eine Gewerbesteuerbefreiung besteht.

Das Eigenkapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bilanziert. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden von der Bundesbank veröffentlichten fristadäquaten Rechnungszins gemäß § 253 Abs. 2 HGB und der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Bei der Bewertung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von geänderten Steuerbescheiden wegen einer Klage auf Rückgewähr nach § 62 AktG wegen Verstoß gegen § 57 AktG (sogenannte verdeckte Einlagenrückgewähr) wurden die Ansprüche wegen wechselseitiger Kausalität kompensatorisch berücksichtigt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde um die Zwischensummen „Gesamtleistung“, „Operatives Ergebnis/EBITDA“ und „Betriebsergebnis/EBIT“ erweitert.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Entwicklung der Abschreibungen im Geschäftsjahr können aus dem Anlagennachweis entnommen werden.

FINANZANLAGEN

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen die Beteiligungsbuchwerte an acht Tochtergesellschaften, von denen zwei Gesellschaften aufgrund der geringen, nachhaltig zu erwartenden Ertragskraft vollständig abgeschrieben sind. Bei einer Beteiligung in Höhe von 0,5 Mio. Euro an einer Tochtergesellschaft unterblieb eine außerplanmäßige Abschreibung, da die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen drei verzinsliche Darlehen an Tochtergesellschaften.

Beim Abgang der Ausleihungen an verbundene Unternehmen handelt es sich um die Tilgungszahlungen eines an die Herzzentrum Lahr/Baden GmbH & Co. KG, Bad Rappenau, gewährten Darlehens (17,4 Mio. Euro), das mit 4 % p. a. verzinst wird und eine maximale Laufzeit bis September 2040 hat, Tilgungszahlungen eines an die MediClin Krankenhaus am Crivitzer See GmbH, Crivitz, gewährten Darlehens (2,5 Mio. Euro), das mit 3 % p.a. verzinst wird und eine maximale Laufzeit bis November 2033 hat, sowie Tilgungszahlungen des an die Kraichgau-Klinik Aktiengesellschaft gewährten Darlehens (6,0 Mio. Euro), das mit 2 % p.a. verzinst wird und eine Laufzeit bis 31. Juli 2023 hat.

Der Anteilsbesitz ist separat im Anhang dargestellt.

Umlaufvermögen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen aus laufender Verrechnung in Höhe von 15,5 Mio. Euro (Vorjahr: 15,6 Mio. Euro) sowie aus kurzfristigen Darlehensgewährungen in Höhe von 72,4 Mio. Euro (Vorjahr: 36,1 Mio. Euro).

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen ausschließlich Steuerforderungen im Zusammenhang mit überzahlter Körperschaftsteuer.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen Bankprovisionen und -gebühren sowie Beratungskosten im Zusammenhang mit der Umfinanzierung von Bankdarlehen ausgewiesen.

Eigenkapital

GEZEICHNETES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der MEDICLIN AG ist aufgeteilt in 47.500.000 nennwertlose Inhaberaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 Euro je Aktie. Jede Aktie gewährt ein Stimmrecht und ist dividendenberechtigt. Das gezeichnete Kapital ist vollständig einbezahlt.

KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage enthält den Betrag, der über den Nennwert der ausgegebenen Aktien im Zuge der Kapitalerhöhung im Jahr 2000 (105,0 Mio. Euro) und im Rahmen der Kapitalerhöhung im Jahr 2008 (23,6 Mio. Euro) sowie der Optionsausübung aus einer Wandelanleihe im Jahr 2009 (0,25 Mio. Euro) erzielt wurde.

GEWINNRÜCKLAGEN

Bei den „anderen Gewinnrücklagen“ handelt es sich um eine „Wertaufholungsrücklage“ gemäß § 58 Abs. 2a AktG aus der Beteiligungs-Zuschreibung an zwei (Vorjahr: drei) Tochtergesellschaften im Jahr 2016.

Im Jahr 2018 wurde die Beteiligung an einer Tochtergesellschaft abgeschrieben. Die Entnahme aus der Gewinnrücklage (Wertaufholungsrücklage) in Höhe von 11,6 Mio. Euro steht in Zusammenhang mit der vollständigen Abschreibung des Beteiligungswertes an der Dr. Hoefler-Janker GmbH & Co. Klinik KG.

BILANZGEWINN

Der Bilanzgewinn stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2019	2018
Gewinnvortrag 01.01.	39.107	41.884
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	12.058	-11.969
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	11.567
Bilanzgewinn 31.12.	51.165	41.482
Ausschüttung einer Dividende	-	-2.375
Bilanzgewinn 01.01.		39.107

In der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 wurde beschlossen, von dem im handelsrechtlichen Einzelabschluss der MEDICLIN Aktiengesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2018 in Höhe von 41.481.927,76 Euro einen Teilbetrag in Höhe von 2.375.000,00 Euro als Dividende an die Aktionäre auszuschütten. Der Restbetrag in Höhe von 39.106.927,76 Euro wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Personalkosten, Kosten der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses, Rechts- und Beratungskosten sowie übrige Rückstellungen.

in Tsd. €	Anfangsstand	Zugang	Inanspruchnahme	Auflösung	Endstand
Personalkosten	667	631	282	182	834
Jahresabschlusskosten	327	290	313	0	304
Rechts- und Beratungskosten	71	100	71	0	100
Übrige Rückstellungen	53	77	53	0	77
Gesamt	1.118	1.098	719	182	1.315

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

in Tsd. €	Restlaufzeit			
	Summe	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	75.002	25.002	50.000	0
Vorjahr	49.077	19.077	30.000	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	144	144	0	0
Vorjahr	95	95	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.722	11.722	0	0
Vorjahr	8.314	8.314	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	153	153	0	0
Vorjahr	71	71	0	0
Gesamt	87.021	37.021	50.000	0
Vorjahr	57.557	27.557	30.000	0

Ende November 2019 wurde der vorherige Konsortialkredit mit einem Gesamtvolumen von 60,0 Mio. Euro, bestehend aus einem endfälligen Darlehen in Höhe von 30,0 Mio. Euro und einem revolvingenden Betriebsmittelkredit über 30,0 Mio. Euro, vorzeitig durch einen neuen Konsortialkredit abgelöst. Der neu abgeschlossene Konsortialkredit umfasst ein Gesamtvolumen von 90,0 Mio. Euro und besteht aus einem endfälligen Darlehen über 50,0 Mio. Euro (Fazilität A) und einem revolvingenden Betriebsmittelkredit über 40,0 Mio. Euro (Fazilität B). Eine Inanspruchnahme von Fazilität B muss mindestens 3,0 Mio. Euro oder ein höheres ganzzahliges Vielfaches von 1,0 Mio. Euro betragen. Zum 31. Dezember 2019 wurde Fazilität A in voller Höhe und Fazilität B mit einem Teilbetrag von 25,0 Mio. Euro beansprucht. Darüber hinaus wurde eine Erhöhungsoption von insgesamt bis zu 20,0 Mio. Euro vereinbart. Diese kann mit maximal zwei Erhöhungsanfragen, wovon maximal 10,0 Mio. Euro auf Fazilität B entfallen dürfen, beantragt werden. Die Erhöhungsanfrage muss sich mindestens auf 10,0 Mio. Euro oder ein höheres ganzzahliges Vielfaches von 1,0 Mio. Euro belaufen. Mit dem

aufgestockten Kreditvolumen sollen die Investitionen an verschiedenen Klinikstandorten finanziert werden. Die Laufzeit beträgt anfänglich fünf Jahre nach Unterzeichnung des Kreditvertrages zuzüglich zwei Verlängerungsoptionen von jeweils einem Jahr. Fazilität A ist als endfälliges Darlehen am Ende der vereinbarten Laufzeit zurückzuzahlen. Die Rückzahlung von Fazilität B erfolgt am Ende der jeweiligen sechsmonatigen Zinsperiode. Bis zum Ende der vereinbarten Laufzeit können alternativ die in Anspruch genommenen Beträge am Ende der Zinsperiode auch weitergeführt werden (Rollover).

Am Ende der Zinsperiode zurückgeführte Beträge können jeweils erneut in Anspruch genommen werden. Der Zinssatz setzt sich zusammen aus einer Marge und dem Referenzzinssatz. Als Referenzzinssatz dient der Euribor der jeweiligen Zinsperiode. Ist dieser kleiner oder gleich null, wird der Satz mit null festgesetzt. Die Margen für beide Fazilitäten sind jeweils abhängig vom „Adj. Nettoverschuldungsgrad“ (Nettoverschuldungsgrad auf Basis durchschnittlicher Verschuldung, bereinigt um Effekte aus Leasingfinanzierungen) der letzten vier Quartalsabschlüsse des MEDICLIN-Konzerns. Als Bereitstellungsprovision für nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen werden 35 % der jeweils anwendbaren Marge berechnet. Weiterhin wird für Fazilität B eine von der Höhe der Inanspruchnahme abhängige Inanspruchnahmegebühr erhoben. Im Geschäftsjahr 2019 wurden für den bisherigen und den neu abgeschlossenen Konsortialkredit insgesamt 554 Tsd. Euro (Vorjahr: 435 Tsd. Euro) an Zinsen berechnet. Da der 6-Monats-Euribor ganzjährig negativ war, wurde er mit 0 % in der Zinsberechnung berücksichtigt. Er lag im Jahresdurchschnitt bei –0,302 % (Vorjahr: –0,266 %).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen fast ausschließlich kurzfristig gewährte Darlehen in Höhe von insgesamt 11,7 Mio. Euro (Vorjahr: 8,3 Mio. Euro).

Passive latente Steuern

in €	Differenzbetrag		darauf entfallende Steuern		Saldo Steuern
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	
Unterschiede Beteiligungsansätze	–90.247.239	–95.119.115	–14.281.625	–15.052.600	770.975
Steuerliche Bewertungsunterschiede	23.839.843	22.067.734	3.772.656	3.492.219	280.437
			–10.508.969	–11.560.381	1.051.412

Die Verrechnung der aktiven und passiven latenten Steuern nach § 274 Abs.1 Satz 1 HGB führte zu dem Ausweis eines passiven Saldos in Höhe von 10,5 Mio. Euro (Vorjahr: 11,6 Mio. Euro). Bei den passiven latenten Steuern in Höhe von rund 14,3 Mio. Euro (Vorjahr: 15,1 Mio. Euro) handelt es sich um latente Steuern auf Unterschiede zwischen den Beteiligungsansätzen der MEDICLIN AG und den steuerlichen Kapitalkonten der Kommanditgesellschaften in Höhe von rund 90,2 Mio. Euro (Vorjahr: 95,1 Mio. Euro).

Die Veränderung der aktiven latenten Steuern in Höhe von 0,3 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus der Differenz zwischen der handelsrechtlichen und steuerlichen Ermittlung der Pauschalwertberichtigung.

Als relevanter Steuersatz wurden 15,825 % (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt. Auf die Einbeziehung der Gewerbesteuer wurde verzichtet, da weitestgehend eine Gewerbesteuerbefreiung besteht.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse werden ausschließlich im Inland erzielt und stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2019	2018
Erlöse aus Konzernumlagen	2.355	2.259
Erlöse aus Managementleistungen	784	174
Sonstige Erlöse	54	29
	3.193	2.462

Die MEDICLIN AG hat einen Teil ihrer Aufwendungen als Konzernumlage ihren Tochtergesellschaften weiterbelastet.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2019	2018
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	183	247
Sonstige Erträge	13	14
	196	261

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2019	2018
Prüfungs- und Beratungskosten	1.367	918
Sonstige Verwaltungskosten	470	468
davon Vergütung des Aufsichtsrats	287	253
davon Kosten der Hauptversammlung	60	82
davon Nebenkosten des Geldverkehrs	84	83
davon Personalbeschaffungskosten	39	50
Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	237	51
Versicherungen	108	104
Sonstige Aufwendungen	299	596
	2.481	2.137

Die sonstigen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2019 beinhalten unter anderem Aufwendungen für Reisekosten in Höhe von 118,2 Tsd. Euro (Vorjahr: 112,9 Tsd. Euro), Aufwendungen für Mieten und Pachten in Höhe von 65,6 Tsd. Euro (Vorjahr: 74,3 Tsd. Euro), Aufwendungen für Beiträge, Gebühren und Abgaben in Höhe von 64,8 Tsd. Euro (Vorjahr: 66,0 Tsd. Euro) sowie Aufwendungen für EDV und Organisation in Höhe von 24,8 Tsd. Euro (Vorjahr: 17,9 Tsd. Euro).

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen eine Vorabausschüttung aus dem Jahresüberschuss 2019 in Höhe von insgesamt 14,0 Mio. Euro (Vorjahr: 15,0 Mio. Euro).

Von den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen entfallen 1,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro) auf Zinsen für die Darlehensgewährung an verbundene Unternehmen.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen belaufen sich auf 1,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1,6 Mio. Euro). Davon entfallen 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro) auf Zinsaufwendungen für ein Darlehen an ein verbundenes Unternehmen.

Außerdem fielen im Geschäftsjahr im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Konsortialkredit 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro) für Provisionen und 0,6 Mio. Euro (Vorjahr: 0,4 Mio. Euro) für Zinszahlungen an.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der ausgewiesene Steuerertrag beinhaltet den Körperschaftsteueraufwand auf das Ergebnis des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 2.104 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.284 Tsd. Euro) sowie Steuerabgrenzungen für Vorjahre in Höhe von 228 Tsd. Euro.

Demgegenüber steht ein latenter Steuerertrag in Höhe von 1.051 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.364 Tsd. Euro), der sich im Wesentlichen aus der Anpassung der Rückstellung für Mietzuzahlungen (43 Tsd. Euro), aus der handelsrechtlichen und steuerlichen Ermittlung der Pauschalwertberichtigung (225 Tsd. Euro) sowie aus der Veränderung der Unterschiedsbeträge zwischen den Beteiligungsansätzen der MEDICLIN AG und den steuerlichen Kapitalkonten der Kommanditgesellschaften (771 Tsd. Euro) ergibt.

Sonstige Angaben

Anzahl der Mitarbeiter

Die Anzahl der Angestellten im Geschäftsjahr betrug durchschnittlich 4,4 Mitarbeiter (Vorjahr: ein Mitarbeiter).

Haftungsverhältnisse

Für die langfristig geleasteten 21 Immobilien hat die MEDICLIN AG gegenüber dem Erwerber und Vermieter eine Bürgschaft auf Zahlung des Mietzinses zuzüglich der Betriebskosten abgegeben.

Für die Darlehensfinanzierung zum Erwerb der MediClin Rose Klinik wurde eine gesamtschuldnerische Bürgschaft der MEDICLIN AG in Höhe von 7,6 Mio. Euro bestellt.

Die MEDICLIN AG hat im Rahmen des geförderten Investitionsdarlehens über 20,0 Mio. Euro zur Finanzierung der Neubaumaßnahme am Standort der MediClin Hedon Klinik in Lingen die selbstschuldnerische Mithaftung für die Verbindlichkeiten aus dem Darlehensvertrag übernommen.

Zur Inanspruchnahme des § 264 Abs. 3 HGB für mehrere Tochtergesellschaften hat sich die MEDICLIN AG bereit erklärt, für die von diesen Tochtergesellschaften bis zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2019 eingegangenen Verpflichtungen im folgenden Geschäftsjahr einzustehen.

Gründe für eine Inanspruchnahme aus der vorgenannten Bürgschaft sind aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Lage und der künftig geplanten Entwicklung der Tochtergesellschaften nicht ersichtlich.

Zwischen der MEDICLIN AG (Forderungsinhaberin) und der MediClin Krankenhaus am Crivitzer See GmbH, Crivitz, besteht eine Rangrücktrittsvereinbarung zur Beseitigung einer drohenden insolvenzrechtlichen Überschuldung und zur Vermeidung eines Insolvenzverfahrens bei der MediClin Krankenhaus am Crivitzer See GmbH. Die MEDICLIN AG tritt mit ihren Ansprüchen auf Tilgung, Verzinsung und Rückzahlung ihrer Darlehen im Rang hinter die Forderungen aller bestehenden und künftigen Gläubiger der MediClin Krankenhaus am Crivitzer See GmbH zurück. Langfristig wird mit einer positiven Geschäftsentwicklung der MediClin Krankenhaus am Crivitzer See GmbH gerechnet.

Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2019

Dr. Ulrich Wandschneider (Vorsitzender), Hamburg (bis 15. November 2019)

Geschäftsführender Gesellschafter der beebusy capital gmbh, Hamburg

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

- MPH Health Care AG, Berlin

Mitglied des Aufsichtsrats

- Vanguard AG, Berlin

- BioNTech SE, Mainz

Dr. Jan Liersch, Düsseldorf (ab 15. November 2019, Vorsitzender ab 22. November 2019)

Geschäftsführer der Broermann Holding GmbH, Königstein im Taunus

Geschäftsführer der RKG Reha-Kliniken GmbH, Königstein im Taunus

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

Vorsitzender des Verwaltungsrats

- Hotel Montreux Palace SA, Montreux, Schweiz

- Hotel Suisse Majestic SA, Montreux, Schweiz

Hans Hilpert¹ (stellvertretender Vorsitzender), Kirkel
Sporttherapeut, MediClin GmbH & Co. KG, Zweigniederlassung Blieskastel

Michael Bock, Leverkusen
Geschäftsführer der REALKAPITAL Vermögensmanagement GmbH, Leverkusen
Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:
Mitglied des Aufsichtsrats

- TTL Beteiligungs- und Grundbesitz-AG, München

Dr. Bernard große Broermann, Königstein-Falkenstein
Unternehmer

Barbara Brosius, Kronberg im Taunus
Unternehmensberaterin
Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:
Mitglied des Aufsichtsrats

- Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg

Dr. Julia Dannath-Schuh, Merchweiler (ab 29. Mai 2019)
Unternehmensberaterin
Geschäftsführerin der Manres GmbH, Köln
Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:
Mitglied des Aufsichtsrats

- Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg

Walburga Erichsmeier¹, Blomberg
Stellvertretende Bezirksgeschäftsführerin bei ver.di, Bezirk Ostwestfalen-Lippe

Dr. Tom Giesler¹, Stahnsdorf (bis 29. Mai 2019)
Direktor der Klinik für Kardiologie und Angiologie, MediClin GmbH & Co. KG, Zweigniederlassung Coswig
Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt

Kai Hankeln, Bad Bramstedt (ab 29. Mai 2019)
Chief Executive Officer (CEO) der Asklepios Kliniken Gruppe
Vorstand der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA
Geschäftsführer der Asklepios Kliniken Management GmbH
Geschäftsführer der Blumenburg Holding GmbH
Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:
Mitglied des Aufsichtsrats

- Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg
- Asklepios Klinik Stadtroda GmbH, Stadtroda

¹ Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer

Rainer Laufs, Kronberg im Taunus

Selbstständiger Unternehmensberater

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

Mitglied des Aufsichtsrats

- Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg
- Non Executive Board Member
- REG Overseas Holding B.V., Amsterdam
- REG International Trading & Commodities B.V., Amsterdam

Thomas Müller¹, Neunkirchen

ver.di Bezirksgeschäftsführer der Region Saar Trier

Elke Schwan¹, Bad Soden (ab 29. Mai 2019)

Masseurin und medizinische Bademeisterin, MediClin GmbH & Co. KG, Zweigniederlassung Bad Orb

Frauke Schwedt¹, Hamburg (ab 29. Mai 2019)

Diplom-Psychologin/Psychologische Psychotherapeutin, MediClin GmbH & Co. KG, Zweigniederlassung Soltau

Eleonore Seigel¹, Offenburg

Sekretärin, MediClin GmbH & Co. KG, Zweigniederlassung Durbach

Matthias H. Werner¹, Biberach (Baden)

Dipl.-Sozialpädagogin (BA)/Erlebnispädagogin, MediClin GmbH & Co. KG, Zweigniederlassung Offenburg

Dr. med. Thomas Witt¹, Königsfeld (ab 29. Mai 2019)

Chefarzt, MediClin GmbH & Co. KG, Zweigniederlassung Königsfeld

Cornelia Wolf, Leverkusen

Leiterin Konzernbereich Revision und Risikomanagement der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg

¹ Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2019 setzten sich die Ausschüsse aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Präsidialausschuss

Dr. Ulrich Wandschneider (Vorsitz, bis 15. November 2019)
 Dr. Jan Liersch (Vorsitz, ab 22. November 2019)
 Hans Hilpert (Stellvertreter)
 Dr. Bernard große Broermann
 Dr. Tom Giesler (bis 29. Mai 2019)
 Dr. Thomas Witt (ab 29. Mai 2019)
 Rainer Laufs
 Thomas Müller

Prüfungsausschuss

Michael Bock (Vorsitz)
 Walburga Erichsmeier
 Matthias H. Werner
 Cornelia Wolf

Nominierungsausschuss

Dr. Ulrich Wandschneider (Vorsitz, bis 15. November 2019)
 Dr. Jan Liersch (Vorsitz, ab 22. November 2019)
 Michael Bock
 Cornelia Wolf

Vermittlungsausschuss gemäß § 27 MitbestG

Dr. Ulrich Wandschneider (Vorsitz, bis 15. November 2019)
 Dr. Jan Liersch (Vorsitz, ab 22. November 2019)
 Hans Hilpert (Stellvertreter)
 Frauke Schwedt
 Cornelia Wolf

Vorstand

Volker Hippler, Vorsitzender des Vorstands, geschäftsansässig in Offenburg

Tino Fritz, Vorstand Finanzen, geschäftsansässig in Offenburg

Ulf Ludwig, Vorstand, geschäftsansässig in Offenburg bis 31. August 2019

Organbezüge

Die für die Tätigkeit des Vorstands im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge beliefen sich auf insgesamt 1.523 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.613 Tsd. Euro). Sie setzten sich zusammen aus kurzfristig fälligen Leistungen (Festvergütungen) in Höhe von 816 Tsd. Euro (Vorjahr: 889 Tsd. Euro) und einer einjährigen variablen Vergütung in Höhe von 603 Tsd. Euro (Vorjahr: 655 Tsd. Euro). In den kurzfristig fälligen Leistungen sind Nebenleistungen in Höhe von 37 Tsd. Euro (Vorjahr: 27 Tsd. Euro) enthalten, die Sachbezüge aus Dienstwagengestellung enthalten. Andere langfristig fällige Leistungen (mehrjährige variable Vergütungen) beliefen sich auf 40 Tsd. Euro (Vorjahr: 42 Tsd. Euro). In den Gesamtbezügen war im Geschäftsjahr 2018 auch eine Entschädigung von 98 Tsd. Euro für ein 5-monatiges Wettbewerbsverbot anlässlich des Ausscheidens eines ehemaligen Vorstandes enthalten.

Die Nettogesamtvergütung für den Aufsichtsrat betrug im Berichtsjahr 236 Tsd. Euro (Vorjahr: 209 Tsd. Euro).

Aufgrund der von der Hauptversammlung beschlossenen Dividendenausschüttung aus dem Bilanzgewinn zum 31.12.2018 erhielt jedes der Aufsichtsratsmitglieder entsprechend § 12 Abs. 2 der Vergütungsvereinbarung vom 26. Mai 2010 eine zusätzliche Vergütung von 3 Tsd. Euro. Für Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat sind lediglich Vergütungen enthalten, die im Zusammenhang mit ihrer Organtätigkeit stehen. Im Geschäftsjahr 2019 bestanden, wie auch schon 2018, keine Kredite gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Die Angaben nach § 314 Abs.1 Nr. 6a HGB sowie weitere Angaben zu den Organbezügen und zur Struktur der Vergütungssysteme werden im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht der MEDICLIN Aktiengesellschaft im Abschnitt Vergütungsbericht dargestellt. Die Offenlegung der Vorstandsvergütung erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des Opting-out-Beschlusses der Hauptversammlung vom 25. Mai 2016. Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat dabei beschlossen, gemäß § 286 Absatz 5, § 314 Absatz 3 Satz 1, § 315a Absatz 1 HGB von der individualisierten Offenlegung der Vorstandsvergütung abzusehen. Somit unterbleiben für die Geschäftsjahre 2016 bis 2020 die in § 285 Nr. 9 lit. a) Satz 5 bis 8 HGB sowie § 314 Absatz 1 Nr. 6 lit. a) Satz 5 bis 8, § 315a Absatz 1 HGB verlangten Angaben im Jahres- und Konzernabschluss der Gesellschaft. Aufgrund der Einführung des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) ist zukünftig ein weiterer Opting-out-Beschluss nicht mehr möglich.

Beteiligungen an der MEDICLIN Aktiengesellschaft, die ihr nach § 21 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) mitgeteilt worden sind

Im Geschäftsjahr 2019 wurden der MEDICLIN AG keine Mitteilungen nach § 21 Abs. 1 WpHG zugesandt.

Directors' Dealings

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach § 15a WpHG gesetzlich verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Wertpapieren der MEDICLIN Aktiengesellschaft offenzulegen, soweit der Wert, der von dem Mitglied und ihm nahestehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahres getätigten Geschäfte die Summe von 5.000 Euro erreicht oder übersteigt. Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Bernard große Broermann ist indirekt mit 52,73 % über die Broermann Holding GmbH und die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA beteiligt. Im Geschäftsjahr 2019 wurde keine Transaktion gemeldet. Der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder an Aktien der MEDICLIN AG betrug zum 31. Dezember 2019 weniger als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG

Die Entsprechenserklärung der MEDICLIN Aktiengesellschaft nach § 161 AktG wurde und wird immer in der aktuellen Fassung auf den Internetseiten der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Die aktuelle Entsprechenserklärung ist auch in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB enthalten, die ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar ist.

Honorar des Abschlussprüfers

Gemäß § 285 Nr. 17 HGB wird auf die Darstellung des Honorars verzichtet, da die Angaben in einem das Unternehmen einbeziehenden Konzernabschluss enthalten sind.

Gewinnverwendungsbeschluss

In der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 wurde beschlossen, von dem im handelsrechtlichen Einzelabschluss der MEDICLIN Aktiengesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2018 in Höhe von 41.481.927,76 Euro einen Teilbetrag in Höhe von 2.375.000,00 Euro als Dividende an die Aktionäre auszuschütten. Der Restbetrag in Höhe von 39.106.927,76 Euro wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Gewinnverwendungsvorschlag

Für das Geschäftsjahr 2019 ist vorgesehen, den im handelsrechtlichen Einzelabschluss der MEDICLIN Aktiengesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 51.165.466,01 Euro in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Nachtragsbericht

Die Ausbreitung des Corona-Virus und die damit einhergehende wirtschaftliche Auswirkung auf die inländische Nachfrage ist derzeit nicht abschätzbar.

Seit dem 1. Januar 2020 sind darüber hinaus keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen sich MEDICLIN einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns erwartet.

Offenburg, 16. März 2020

Volker Hippler
Vorsitzender des Vorstands

Tino Fritz
Vorstand Finanzen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die MEDICLIN Aktiengesellschaft, Offenburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MEDICLIN Aktiengesellschaft, Offenburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MEDICLIN Aktiengesellschaft, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Klage auf Rückzahlung von über der Marktüblichkeit liegenden Mietzahlungen
2. Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Klage auf Rückzahlung von über der Marktüblichkeit liegenden Mietzahlungen

1. Mit Schreiben vom 31. Mai 2016 hat die Gesellschaft gegen die an einem Spezialfonds, der einen Großteil der an die MEDICLIN-Gruppe vermieteten Immobilien hält, beteiligten Investoren sowie aktuellen und ehemaligen Aktionäre Klage auf Rückzahlung von über der Marktüblichkeit liegenden Mietzahlungen nach § 62 AktG wegen einer verdeckten Einlagenrückgewähr nach § 57 AktG beim Landgericht Offenburg eingereicht. Der Streitwert beläuft sich auf € 181,0 Mio. Anlass und Gegenstand der Klage ist eine zunächst auf 20 Jahre, dann auf 25 Jahre zu zahlende und garantierte Sonderdividende für Großaktionäre in verdeckter Form einer überhöhten marktunüblichen Miete. Am 16. November 2018 fand die erste und bisher einzige Verhandlung vor dem Landgericht Offenburg statt. Bei dieser Rechtsstreitigkeit handelt es sich um durch höchstrichterliche Instanzen teilweise bislang nicht entschiedene Rechtsfragen, die mit komplexen Bewertungsfragen verbunden sind. In diesem Zusammenhang haben die gesetzlichen Vertreter die steuerlichen und bilanziellen Auswirkungen des Sachverhalts beurteilt. Die bilanzielle Beurteilung betrifft auch die Fragestellung, inwiefern eine Rückstellung für Steuernachzahlungen zu erfassen ist. Wegen des kausalen Zusammenhangs zwischen einem möglichen Anspruch aus der Klage und einer Steuernachzahlung ist dies im Rahmen der Bewertung der Rückstellung berücksichtigt worden. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
2. Im Rahmen unserer Prüfung der Auswirkungen der Klage und darüber hinaus der Behandlung der steuerrechtlichen Fragestellungen durch die Finanzverwaltung haben wir unter anderem den von der Gesellschaft eingerichteten Prozess, der die Erfassung, die Einschätzung hinsichtlich des Verfahrensausgangs und der steuerlichen Auswirkungen sowie die bilanzielle Darstellung dieses Sachverhalts sicherstellt, beurteilt. Darüber hinaus haben wir regelmäßig Gespräche mit der internen Steuerabteilung sowie den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft geführt, um uns die aktuellen Entwicklungen und Gründe, die zu den entsprechenden Einschätzungen geführt haben, erläutern zu lassen. Weiterhin haben wir die von den Beratern der Gesellschaft sowie die von der Gegenseite erstellten Rechtsgutachten zur Frage, ob über der Marktüblichkeit liegenden Mietzahlungen vorliegen, einer Würdigung unterzogen.

Zum Bilanzstichtag haben wir zudem externe Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt, die die von den gesetzlichen Vertretern getroffene Einschätzung der Erfolgsaussichten der Klage stützen. Zudem haben wir eine steuerliche Würdigung durch hinzugezogene Steuerexperten im Hinblick auf die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen und Prognosen zur steuerlichen Beurteilung durch die Finanzverwaltung vornehmen lassen. Aus unserer Sicht sind die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen zur Auswirkung der Klage hinreichend dokumentiert und begründet.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Ansprüchen auf Rückzahlung von über der Marktüblichkeit liegenden Mietzahlungen einschließlich der Angaben zu den Ermessensausübungen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ des Anhangs und ergänzend im Lagebericht im Abschnitt „Sonstige Chancen und Risiken“ enthalten.

2. Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

1. Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 282,2 Mio (70,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Darüber hinaus werden die beizulegenden Werte der wesentlichen Beteiligungen als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr ein Abwertungsbedarf einer Beteiligung von insgesamt T€ 151. Darüber hinaus unterschreitet der beizulegende Wert einer weiteren Beteiligung den Buchwert von € 0,5 Mio. am Bilanzstichtag um € 8,1 Mio. Da die Beteiligung in der Vergangenheit ausreichende Zahlungsströme generierte, der beizulegende Wert erstmalig unterhalb des Buchwerts liegt und die gesetzlichen Vertreter von einer zukünftigen Verbesserung der Ertragslage der Gesellschaft ausgehen, die aufgrund noch nicht konkretisierter Einzelmaßnahmen in der Planung der Zahlungsströme keine Berücksichtigung fand, wurde auf eine Abschreibung mangels Dauerhaftigkeit der Wertminderung verzichtet.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte der wesentlichen Beteiligungen sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ und „Erläuterungen zur Bilanz“ im Unterabschnitt „Finanzanlagen“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung gemäß §§ 315b, 315c HGB“ des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b Abs. 1 HGB und § 315b Abs. 1 HGB

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen

(Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnach-

weise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. September 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der MEDICLIN Aktiengesellschaft, Offenburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Ey.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der MEDICLIN Aktiengesellschaft ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht der MEDICLIN Aktiengesellschaft der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der MEDICLIN Aktiengesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der MEDICLIN Aktiengesellschaft beschrieben sind.

Offenburg, 16. März 2020

Volker Hippler
Vorsitzender des Vorstands

Tino Fritz
Vorstand Finanzen

Anschriften und Impressum

MEDICLIN Aktiengesellschaft

Okenstraße 27

77652 Offenburg

Telefon +49 (0) 7 81/4 88-0

Telefax +49 (0) 7 81/4 88-133

E-Mail info@mediclin.de

www.mediclin.de

Public Relations

Gabriele Eberle

Telefon +49 (0) 7 81/4 88-180

Telefax +49 (0) 7 81/4 88-184

E-Mail gabriele.eberle@mediclin.de

Investor Relations

Alexandra Mühr

Telefon +49 (0) 7 81/4 88-326

Telefax +49 (0) 7 81/4 88-184

E-Mail alexandra.muehr@mediclin.de

© 2020

Herausgeber:

MEDICLIN Aktiengesellschaft,

Offenburg

Konzept, Design und Mediengestaltung

Designerwerk/Janine Weise,

Kronberg im Taunus

